

Mietvertrag

Vermieterin

Einwohnergemeinde Oberdiessbach
Gemeindeverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach
info@oberdiessbach.ch

Mieter/in

Name, Vorname

Verein/Firma/Institution

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Verantwortliche Person

_____ Mobile _____

Die verantwortliche Person muss während des Anlasses erreichbar sein.

Rechnungsadresse,

falls abweichend

Bezeichnung Anlass

Datum

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Voraussetzung ist eine **Reservation** bei der Gemeindeschreiberei. Die Verwaltung bestätigt die Reservation schriftlich. Im Anschluss ist der unterzeichnete Mietvertrag einzureichen.

Mietgebühren

Tarif 1: Ortsansässige Vereine/Institutionen, ortsansässige Privatpersonen

Tarif 2: auswärtige Vereine/Institutionen, auswärtige Privatpersonen

| Räumlichkeiten / pro Anlass (max. 2 Tage) | CHF | Tarif 1 | CHF | Tarif 2 |
|--|--------------------------|----------------|--------------------------|---------|
| a) Grundpauschale | <input type="checkbox"/> | 50.00 | <input type="checkbox"/> | 50.00 |
| b) Schüür mit Garten inkl. Nebenräume und Festtische | <input type="checkbox"/> | 50.00 | <input type="checkbox"/> | 100.00 |
| c) BuumeHus-Keller bestehend aus: | <input type="checkbox"/> | 80.00 | <input type="checkbox"/> | 200.00 |
| – Grosser Gewölbekeller 52 m ² | | | | |
| – Konzertbestuhlung 50 Personen | | | | |
| – Konsumationsbestuhlung 30 Personen | | | | |
| – Kleiner Keller mit Office 36m ² | | | | |
| – Abwaschmaschine, Kaffeemaschine | | | | |
| – Stehtischmöblierung 30 Personen | | | | |
| d) Ganze Anlage | <input type="checkbox"/> | 180.00 | <input type="checkbox"/> | 350.00 |
| e) Kaffeemaschine mit BuumeHus-Kaffee pro Tasse | | 1.00 | | 1.00 |
| f) Nachreinigung | <input type="checkbox"/> | 70.00 pro Std. | | |

Mit der Unterschrift werden die Gebühren und die Mietbestimmungen auf der Folgeseite akzeptiert.
Die Gebührenverordnung zum Gebührenreglement der Gemeinde Oberdiessbach vom 8.12.2025 bildet die rechtliche Grundlage dieses Vertrages.

Datum _____ Datum _____

Mieter/in _____ Verwaltung
Unterschrift _____ Unterschrift _____

Mietbestimmungen

1. Schlüssel

Der Schlüssel ist frühestens vier Tage vor dem Reservationsdatum bei der Gemeindeverwaltung (EG, Gemeindeschreiberei) während der Schalteröffnungszeiten abzuholen:

Montag: 08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: ganzer Tag geschlossen
Mittwoch – Freitag: 08.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr

Zurückbringen: Einwurf in Briefkasten Gemeindeverwaltung
Bei Schlüsselverlust werden pauschal CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

Für eine vorgängige Besichtigung der Räumlichkeiten wenden Sie sich ebenfalls an die Gemeindeverwaltung.

2. Kündigung durch Vermieterin

Die Gemeinde behält sich zu jeder Zeit ein fristloses Kündigungsrecht vor bei Veranstaltungen, die gegen die öffentliche Ordnung verstossen oder das Ansehen der Gemeinde beschädigen. Ziele und Teilnehmer der Veranstaltung sind in jedem Fall offenzulegen. Bei Verstoss haftet die Mieter/in für die Folgen.

3. Reinigung und Rückgabe

Nach jeder Veranstaltung sind die Räume durch die Mieter/in aufzuräumen, besenrein zu reinigen und spätestens am folgenden Arbeitstag zu übergeben. Zusatzaufwand infolge starker Verschmutzung oder nachträglicher Reinigung wird mit CHF 70.00 pro Std. verrechnet.

4. Haftung

Die Mieter/in haftet für Sachbeschädigungen oder fehlendes Inventar jeglicher Art.

5. Jugendschutz

Die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren ist gemäss der gesetzlichen Bestimmung an unter 16-, bzw. unter 18-jährige Personen untersagt.

6. Feuerwerk, Lärm, Nachtruhe

Auf dem Areal und im Haus ist das Anzünden von Feuerwerk grundsätzlich verboten, dazu gehören insbesondere auch Indoor-Feuerwerk wie Bühnen-Pyrotechnik, Sprühkerzen, etc.

Die Vermietungsdauer gilt grundsätzlich bis 00.30 Uhr. Längere Veranstaltungen im Innenbereich sind zulässig unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Ruhe. Kommerzielle Anlässe bedürfen allenfalls einer Überzeitbewilligung. Draussen darf von Montag-Freitag bis längstens 22.00 Uhr Musik abgespielt werden, samstags bis 00.30 Uhr. Das Ruhebedürfnis der Nachbarn ist zu respektieren.